

VERHALTEN IM BRANDFALL: BLÜMELHUBER-VILLA

1. Verhalten bei Brandausbruch:

Ruhe bewahren

Immer beachten:

- Alarmieren der Feuerwehr (Notrufnummer 122)
- Erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen
- Retten
- Löschen

2. Die Auslösung des Feueralarms erfolgt über die Brandmeldeanlage (Druckknopfmelder), durch Lehrkräfte oder Personal der Schule.

Die ausführende Person trägt die Verantwortung für die Folgen, die sich aus einer widerrechtlichen Auslösung des Feueralarms ergeben.

Die Entdeckung eines Brandes ist der Direktion unverzüglich zu melden!

3. Der Räumungsalarm wird mittels Sirene gegeben (Brandmeldeanlage - Schulwartzimmer). Bei Versagen kann der Alarm mit einer Handsirene erfolgen.

4. Verhalten beim Ertönen des Räumungsalarms:

Alarmzeichen **Dauerton** - sind folgende Punkte zu beachten:

- Elektrische Geräte abschalten, Geräte mit offener Flamme abstellen, Behälterventile schließen.
- Fenster schließen und nach dem Verlassen der Räume die Türen schließen, um die Ausbreitung eines Brandes möglichst einzuschränken.
- Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen öffnen.
- Das Licht in den Gängen und in den Stiegenhäusern ist sofort einzuschalten.
- Alle Tore sind weit zu öffnen, wenn vorhanden, beide Flügel (durch Schulwart, Lehrer:innen, Schüler:innen).
- Jede Panikstimmung unter allen Umständen vermeiden!
Die Schüler:innen der jeweiligen Klassen haben beim Abgang und Verlassen der Villa dicht geschlossen beisammen zu bleiben und auf dem Weg zum Sammelpunkt vor dem Haupteingang der HTL nicht stehen zu bleiben.
- Eine Rückkehr - etwa zum Abholen von Kleidungsstücken oder Schulbehelfen - ist ausnahmslos verboten. Auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge verbleiben im Alarmfall an ihrem Standort.
- Sollte jemand beim Verlassen der Villa stürzen oder von Übelkeit befallen werden, ist diese Person in den Vorraum des Schülerwohnheimes zu bringen.

5. Fluchtwege

Die Villa ist auf kürzestem Weg zu verlassen. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet.

Sind Fluchtwege blockiert, so ist sofort ein anderer Fluchtweg zu wählen!

6. Sammelpunkt

Der Sammelpunkt ist vor dem Haupteingang der HTL.



7. Vorgangsweise vor dem Haupteingang der HTL:

- Am Sammelpunkt ist die Anwesenheit der Schüler:innen durch die jeweils gerade Unterricht haltende Lehrkraft bzw. in der Pause durch die Klassensprecherin bzw. den Klassensprecher sofort klassen/gruppenweise zu kontrollieren.
- Abwesende Schüler:innen sind unverzüglich der/dem Brandschutzbeauftragten bzw. der Schulleitung (erkennbar an den Warnwesten) zu melden.

8. Falls ein Verlassen der Villa nicht möglich ist:

- im Klassenraum bleiben
- Türen schließen
- Fugen abdichten
- allenfalls Fenster öffnen
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen

9. Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten:

- Eigene Sicherheit beachten
- Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Absperren der Gaszufuhr löschen
- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen
- Den Anordnungen der Einsatzkräfte Folge leisten

10. Entwarnung:

- Die Entwarnung am Sammelplatz vor dem Haupteingang der HTL erfolgt nur nach Kontrolle der einzelnen Klassen durch die Brandschutzbeauftragten bzw. die Mitglieder der Schulleitung.
- Das eigenmächtige Verlassen des Sammelplatzes ist verboten.

11. Die **Nichtbeachtung** dieser Vorschriften kann den Ausschluss aus der Schule für Schüler:innen bzw. dienstrechtliche Folgen für Lehrkräfte und sonstige Bedienstete nach sich ziehen.

12. Bei **Verdacht** einer vorsätzlichen oder fahrlässigen **Brandstiftung** wird von der Direktion Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Die Schulleitung